

21 K 4/23



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 25. November 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Erbacher Straße 47, Saal 128, versteigert werden:

Der 1/2 Anteil des im Grundbuch von Fränkisch-Crumbach Blatt 2190 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	Fränkisch-Crumbach	32	1	Gebäude- und Freifläche, Rodensteiner Straße 2	246

**Der auf den 01.07.2026 um 09:00 Uhr angesetzte Termin wird auf Antrag des Gläubigers aufgehoben und auf den oben genannten Termin verlegt.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 172.500,00 €

Objektbeschreibung: Wohn-/Geschäftshaus

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzzeichens: **0261 8480 1133**.

Schneider  
Rechtspflegerin